

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	09.10.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

18.10.2018

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gremien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes**Beschlussvorschlag:**

Für die Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) werden folgende VertreterInnen benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Als Stimmführer/in wird benannt: _____

Begründung:

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur Kreismitgliederversammlung bis zu 3 VertreterInnen je Mitglied entsandt. Wird mehr als ein/e Vertreter/in benannt, muss gemäß § 2 der Geschäftsordnung sowie § 71 Absatz 6 NKomVG der Bürgermeister einer der Vertreter sein. Es sind somit 2 Ratsmitglieder zu benennen sowie 2 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat jedes Mitglied nach § 2 der Geschäftsordnung eine/n Vertreter/in zum/r Stimmführer/in zu bestimmen.

Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Freie Bürger-Gruppe sowie die CDU-Fraktion.

Anlagenverzeichnis:

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister